

Fachliche Empfehlungen

zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen

im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit

in den Handlungsfeldern

- Sozialarbeit an Schulen
- offene und örtliche Jugendarbeit (einschließlich Jugendpflege und Jugendverbandsarbeit)
- außerschulische Jugendbildungsarbeit
- Beratung
- Jugendberufshilfe

Präambel

Im Sinne geschlechtergerechter Jugendarbeit müssen nach dem Grundgesetz und dem achten Sozialgesetzbuch die gesellschaftlichen Entwicklungen und die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligung abgebaut und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Um diesen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen ist eine differenzierte Betrachtung der Bedürfnislagen sowohl der Mädchen als auch der Jungen notwendig, da von unterschiedlichen Lebenswelten beider Geschlechter auszugehen ist.

Daraus lassen sich für den Bereich der pädagogischen Arbeit folgende Prinzipien ableiten:

- die Bedürfnisse und Ziele von Mädchen und Jungen müssen vor dem Hintergrund ihrer sozialen Herkunft, ihres Alters, ihrer Lebenswelt und ihrer Sprachkenntnisse beachtet werden
- eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist Grundlage für die pädagogische Arbeit.

1 Adressatinnen und Adressaten der Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an die freien und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie an die kommunalen Träger im Lahn-Dill-Kreis.

2 Angebotsformen, Methoden und Inhalte

2.1 Unterschiedliche Sozialisationserfahrungen beachten

Die Angebotsformen, Methoden und Inhalte beachten die unterschiedlichen Bedürfnisse und Zugangswege von Mädchen und Jungen. Geschlechtsspezifische Angebote berücksichtigen die spezifischen Sozialisationserfahrungen und Lebensbedingungen der jungen Menschen. Sie fördern die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und setzen in Abgrenzung zur Defizitorientierung grundsätzlich an deren Ressourcen und Stärken an.

2.2 Geschlechtshomogene Angebote ermöglichen

Die Träger ermöglichen in ihren Angeboten unterschiedliche Themen in einer geschlechtshomogenen Gruppe zu bearbeiten.

Hierzu gehört auch, mögliche Gewalterfahrungen sowohl von Mädchen und jungen Frauen als auch von Jungen und jungen Männern in ihrem Nahbereich aufzugreifen und auf die Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten hinzuwirken.

2.3 Bedarfslagen analysieren und Beteiligung sicherstellen

Bei der Umsetzung und Planung von Angeboten werden die Bedarfslagen sowohl der Mädchen als auch der Jungen analysiert sowie ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Sie sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

3 Rahmenbedingungen von geschlechtergerechter Jugendarbeit

3.1 Personal

Die Träger verantworten und gewährleisten durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte die Durchführung geschlechtergerechter Jugendarbeit. Die Angebote für Mädchen werden durch weibliche Mitarbeiterinnen durchgeführt, die Angebote für Jungen durch männliche Mitarbeiter.

3.2 Konzeption

Die pädagogische Arbeit ist in einer schriftlichen, verbindlichen Konzeption verankert, in der mindestens Inhalte, Ziele, Zielgruppe und Methoden beschrieben sind.

3.3 Finanzierung

Im Rahmen des finanziellen Etats der Jugendarbeit ist ein Budget für Geschlechtergerechtigkeit fördernde Angebote vorzusehen und nach Mädchenspezifischen, jungenspezifischen und koedukativen Angeboten zu differenzieren.

4 Fortbildung und Vernetzung

4.1 Fachlicher Austausch und Vernetzung

Die Träger gewährleisten fachlichen Austausch und Fortbildungsmöglichkeiten sowohl ihrer Fachkräfte als auch der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Durchführung geschlechtsspezifischer Angebote betraut sind. Die Träger beteiligen sich verbindlich an den Fachgremien zur Vernetzung geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis, wie z. B. für die pädagogische Arbeit mit Mädchen bestehende „Initiative zur Vernetzung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (IVAM)“. Der Lahn-Dill-Kreis fördert und unterstützt Fortbildungen und die Vernetzungstätigkeit.

5 Qualitätssicherung

5.1 Berichtswesen

Der Bereich der pädagogischen Arbeit im Rahmen der geschlechtergerechten Jugendarbeit ist fester Bestandteil des allgemeinen Berichtswesens des Trägers. Das Berichtswesen ist mindestens ausdifferenzieren nach Anzahl und Geschlecht der Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit den Merkmalen Alter, Migrationshintergrund, schulischem und beruflichem Status sowie nach der Anzahl und Dauer der durchgeführten Maßnahmen inklusive deren schriftlicher Reflexion.

5.2 Überprüfung der Konzeption

Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption insbesondere hinsichtlich Zielgruppenorientierung, Kontinuität, Wirkungen und Nachhaltigkeit ist sicherzustellen.

Mindeststandard ist die Methode der dokumentierten Selbstevaluation.

5.3 Fachkräfte

Hauptamtliche Fachkräfte sind Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation.

5.4 Personalstruktur

Als Mindeststandard gilt, dass - mit Ausnahme von Einrichtungen mit Angeboten für geschlechtshomogene Zielgruppen - bei Beschäftigung mehrerer hauptamtlicher Fachkräfte beide Geschlechter vertreten sein müssen.

Der Arbeitsbereich der geschlechtergerechten pädagogischen Jugendarbeit, sowohl die pädagogische Arbeit mit Mädchen als auch mit Jungen, ist in die Stellenbeschreibung mit aufzunehmen.

6 Verbindlichkeit der Empfehlungen

Die Empfehlungen sind für die Aufgabenbereiche des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe verbindlich.

Die Empfehlungen sind in vertragliche Regelungen zwischen Lahn-Dill-Kreis und den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den kommunalen Trägern einzuarbeiten.

Die Empfehlungen sind als Bestandteile in Vergabekriterien und Förderrichtlinien einzuschließen.